**Empfehlung für Schulen**

Zum anderen empfiehlt das Gesundheitsamt des Kreises Düren allen Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal die Masken auch im Unterricht nicht abzunehmen. In Klassen, in denen ein Einhalten des Abstandes von 1,5 Metern aufgrund der Raumgröße oder der Anzahl der Menschen im Klassenraum nicht möglich ist, ist nur so ein zusätzlicher Schutz zu erzielen. Außerdem wird die Coronaschutzimpfung für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 12. Lebensjahr empfohlen. Zwar wurde die Maskenpflicht in Nordrhein-Westfalen (NRW) an Schulen für bestimmte Situationen – auch in Innenräumen – aufgehoben, dennoch verbessert die Aufhebung der Maskenpflicht in der aktuellen Situation keineswegs den Schutz. "Der Beitrag der Aufhebung der Maskenpflicht an der aktuellen Entwicklung ist nicht bezifferbar. Mit deutlich steigenden Fallzahlen und angesichts der vielerorts noch bestehenden räumlichen Situation erscheint das weitere Tragen einer Maske auch im Unterricht aber als das deutlich kleinere Übel", sagt Dr. Norbert Schnitzler, Leiter des Kreis-Gesundheitsamts.

**AV wird verlängert**

Der Kreis Düren verlängert zudem seine bereits seit dem 11. November geltende Allgemeinverfügung (AV) bis zum 24. November, um eine weitere Ausbreitung des Virus und vor allem eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Es gilt die mit dem NRW-Gesundheitsministerium abgestimmte 2-G-Regel für feierliche Veranstaltungen in Innenräumen, zum Beispiel Karnevalsveranstaltungen, Geburtstags- und Weihnachtsfeiern, zudem Veranstaltungen, auf denen getanzt, gesungen oder geschunkelt wird. An diesen Veranstaltungen können nur noch Geimpfte oder Genesene teilnehmen. Diese 2-G-Regel gilt für alle Personen ab 12 Jahren und 3 Monaten, da eine Impfung erst mit 12 Jahren möglich ist und ein vollständiger Schutz nicht direkt mit Erreichen dieses Alters gegeben ist. Sie gilt nicht für Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Diese Personengruppen benötigen dann einen negativen aktuellen PCR-Test oder einen Schnelltest (PoC).

